wolle die Gewerbekammer das geforderte Gutachten dahin abgeben, daß sie den Wunsch deutscher Nähmaschinenfabrikanten und Händler nach einer entsprechenden Zollerhöhung für ausländische Nähmaschinen für berechtigt erachtet.

Auch dieser Antrag wird ohne Weiteres einstimmig angenommen.

Bezüglich des letzten Gegenstandes der Tagesordnung, die von deutschen Flachsspinnern beantragte Erhöhung der Leinengarn-Zölle, betreffs welcher die Kammer ebenfalls zu gutachtlicher Berichterstattung vom Königl. Ministerium aufgefordert wurde, theilt Herr Laue mit, daß das Kammer-Präsidium diese wohl ausschließlich dem Geschäftskreis der Handelskammer zugehörende Angelegenheit dem Verkehrs-Ausschuß nicht überwiesen, sondern sich darauf beschränkt habe, das Gutachten eines hiesigen sachverständigen Handlungshauses einzuholen.

Dasselbe gebe zu, daß die inländischen Flachsspinner seit einer Reihe von Jahren sehr mit ungünstigen Verhältnissen zu kämpfen haben, dagegen sei stark zu bezweifeln, daß die Zustände so schlimmer Art sind, wie die Petition sie darstelle. Als Beleg hierfür sei angeführt, daß eine größere Flachsspinnerei nach reichlicher Dotirung ihres Reservefonds im Vorjahre eine Dividende von 6½%, vertheilt habe.

Des Weiteren theilt Herr Laue noch folgende Stellen des betreffenden Gutachtens mit:

„Der Petition Gehör schenken, hieße einfach zu Gunsten der wenigen deutschen Spinner Tausende von Handwebern um ihren Verdienst bringen und das von deutschen Fabrikanten mühselig eroberte Absatzgebiet für Webwaaren im Auslande der Concurrenz der Oesterreicher, Belgier und Engländer wieder überlassen.

Schon unter dem Drucke der bisherigen hohen Garnzölle hat das Fabrikations-Exportgeschäft gewaltig zu leiden und ist es nichts Seltenes, daß die österreichische Concurrenz 10 bis 20% billiger als der deutsche Weber herstellt, weil sie keinen Zoll zu zahlen hat. Die vaterländische Flachsspinnerei giebt selbst zu, mit den österreichischen Spinnereien nicht concurriren zu können. Wenn aber böhmische Gespinnste, die fast ausschließlich für Exportwaaren verwandt werden, weil sie eben billiger als deutsche Garne und deshalb für das deutsche Exportgeschäft unentbehrlich sind, für unsere Flachsspinnerei als Concurrenz kaum in Frage kommen, durch erhöhten Zoll mehr vertheuert werden, dann muß das Exportgeschäft, von welchem der größte Theil der Handweber lebt, einfach aufhören, da daran nicht zu denken ist, daß das Ausland für deutsche Webwaaren mehr als für die Erzeugnisse von Oesterreich, Belgien und England bezahlt.“

Des Weiteren wendet sich das Gutachten auch noch gegen eine etwa in Vorschlag zu bringende Erhöhung des Zolles auf belgische und englische Garne und führt aus, daß in diesem Falle eine Menge von Fabrikanten, um ihre Preise nicht erhöhen zu müssen, wahrscheinlich die Qualität des zu verwendenden Garnes herabmindern würden, dies aber für den guten Ruf, welche deutsche Leinenwaaren im In- und Auslande genießen, die verderblichsten Folgen nach sich ziehen müsse.

Nur durch unverändert solides Fabrikat könne sich Leinen der immer mehr wachsenden Liebhaberei für Baumwolle auf dem Markte halten ꝛc.

Herr Laue beantragt im Einverständniß mit dem Herrn Vorsitzenden:

Die Kammer wolle sich in dieser ihr fern liegenden Angelegenheit eines eigenen Urtheils enthalten, dagegen den wesentlichen Inhalt des Gutachtens dem Königl. Ministerium zur Kenntniß bringen.

Ohne Widerspruch stimmt das Plenum diesem Antrage zu und erfolgt hierauf Schluß der Sitzung.

Auf Grund des Protokolls mitgetheilt von H. Herzog, Secr.

Polytechnische Gesellschaft.

□ Leipzig, 24. März. Der gestrige, auch von Damen sehr zahlreich besuchte Vortragsabend wurde durch Herrn Director Seyffert eröffnet, der Herrn Referendar Hermann Bilz das Wort zu seinem Vortrag: „Ueber die Wirkung der Farben und ihre Bedeutung im Volksleben“ ertheilte. Der Redner behandelte in seinem länger als einstündigen Vortrag sein ästhetisch-culturhistorisches Thema in eingehender Weise und erntete allseitigen Beifall.

Die Farben, so führte er aus, seien die Kinder des Lichtes, und um deswillen fühlten wir alle uns zu edler Farbenpracht hingezogen, und suchten unsere Umgebung, wo die Natur nicht die Malerei sei, künstlich mit farbigem Schmuck zu bekleiden. Unsere Stimmungen und Gefühle hingen von dem Farbenglanz ab, der uns umziehe, eine helle, sonnige Landschaft stimme uns froh und schaffensfreudig, eine trübe Nebelatmosphäre aber mache uns verdrießlich und grillig. Daher sei auch die Kenntniß der Wirkungen und Bedeutungen der Farben nicht nur für den Maler, sondern auch für die Gewerbtreibenden von hohem Interesse. Lackirer und Tapezierer, Tischler und Schneider, Papierfabrikanten, Glaser, Klempner, Conditor, Töpfer und Gärtner, sie alle hätten mit Farben zu thun, und beleidigten nur zu oft das Auge, weil sie die Farben falsch zur Anwendung brächten.

Im gewöhnlichen Leben werden auch Weiß und Schwarz als Farbe bezeichnet. Weiß und Schwarz seien Gegensätze wie Tag und Nacht, und die Sage stelle sie deshalb wie Gut und Böse neben einander. Weiß sei die Farbe der Gespenster und Dämonen. Es gewähre aber auch einen feierlich-ernsten Eindruck, wie Jedem der Anblick einer weithin bedeckten Schneelandschaft lehren werde. Man denke dabei an das Fleckenlose, Reine, und so trete Weiß auch als das Symbol der Unschuld, Schwarz als Verkörperung von Tod und Trauer auf. Weiß sei die Farbe des Christen, Schwarz die der Heiden. Auf den Gräbern der gefallenen, christlichen Helden ließe die Sage weiße Lilien, auf den Gräbern der Heiden den Schwarzdorn emporblühen. Die Slaven hätten einen guten und einen bösen Gott, Bielbog und Czernobog, d. h. den Weißen und den Schwarzen. Weiß sei auch die feierliche Festfarbe geworden und an den Marienfesten habe man im Bisthum Mainz seit dem 13. Jahrhundert ausschließlich weiße Gewänder tragen müssen. Die weiße Farbe gelte allgemein auch als glückbringend, was die Verehrung der alten Egypter für den weißen Sonnenstier, der Inder für den weißen Elephanten und einzelne Naturvölker für weiße Kühe, Gänse, Hühner, Tauben, Schlangen und Mäuse erklärlich mache. Unheilvolle Boten seien dagegen schwarze Kater, Schweine, Raben, Hühner, Mäuse u. s. w. Freilich sei der Volksglaube nicht consequent, und in vielen Gegenden bedeuteten auch weiße Spuren Unheil. So nenne man weiße Flecke auf den Fingernägeln „Todtenbaumblüthen“, auf den Fasern „Nonnenspuren“, und glaube, daß sie frühen Tod bedeuteten, und Pferde mit weißen Füßen seien zu Zeiten ängstlich gemieden worden.

Die rothe Farbe bilde den Ausdruck höchster Lebensthätigkeit, und es offenbare sich Pracht, Fülle, Größe, Kraft und Lebenslust in ihr, während sie sogar in ihrer höchsten Potenz etwas Schreckhaftes habe. Roth sei zur heiligen Farbe gestempelt worden, weshalb sich die alten Germanen ihren Gott Donar roth dachten. Auch zu Opferthieren habe man gern rothe Thiere verwandt. Die Plätze um die Tempel seien mit rothen Pfählen abgegrenzt worden, und die Priester hätten vielfach rothe Gewandungen getragen. Die Heiligen und Märtyrer, vor Allen Christus selbst, trugen auf den alten Gemälden rothe Mäntel, und die Rabbiner meinten, daß die Pforten des Paradieses aus rothen Rubin hergestellt seien. Roth sei die königliche Farbe von je gewesen, und der Purpur habe die Eifersucht der Regenten erregt und Kriege erzeugt. Mit der Königsgewalt aber hänge die Pflege des Rechtes zusammen, und so sei roth auch das Zeichen der Gerechtigkeit, der Justiz. Die Rechtsbücher seien in alter Zeit mit Vorliebe roth eingebunden worden, Documente habe man mit rothen Schriften gesiegelt, und wer einen Eid leisten wollte, habe einen rothen Mantel umhängen müssen. Roth sei ferner der Ausdruck von Muth und Tapferkeit, Freiheit, Lebenslust und Liebe. Auch die Barmherzigkeit trage das rothe Kreuz auf weißem Grund. Man habe der rothen Farbe deshalb eine besondere Heilkraft beigelegt, und wo ein Rothschwänzchen niste, da glaube der Bauer an keine Feuersgefahr. Kranken lege man deshalb die Beeren der Eberesche unter das Kopfkissen und der katholische Bauer menge seinem Vieh rothe Tuchstückchen unter das Futter, damit es mehr Milch geben solle.

Blau habe den Charakter der Ruhe. Es sei deshalb die Farbe der Treue, Sanftmuth, Bescheidenheit und auch der Sehnsucht. Im Alterthum sei diese Farbe weniger geschätzt worden. Später, namentlich in der christlichen Zeit, sei sie als Himmelsfarbe zu besonderen Ehren gelangt. Sie sei auch das Zeichen von Fruchtbarkeit und Segensfülle, weshalb der Kaiser von China, wenn er die erste Furche pflüge, einen weiten blauen Mantel trage. Auch Brautzimmer und Brautbettstellen würden vieler Orten blau angestrichen. Freilich habe Blau auch schlimme Bedeutungen, wie der blaue Montag, die Redensarten „ins Blaue hineinreden“, „blauen Dunst vormachen“ u. s. w. beweisen. Der Thüringer spreche gar von einem frischen Weibe, sie habe ein „blaues Donnerwal“.

Gelb habe etwas Ueberirdisches, man könne sagen Göttliches, Wahrheit, Glanz, Hoheit, andererseits aber auch Prunk und Tand kleideten sich in diese Farbe. Gold sei schon in den ältesten Zeiten das Attribut der Götter und Könige gewesen, und die Jungfrauen zu Athen hätten der Pallas Athene alljährlich ein gelbes Gewand gestickt. Den gelben Bernstein habe man für die Thränen des Helios gehalten.

Redner ging nun zu den Misch- und Zwischenfarben über, verweilte längere Zeit bei der grünen Farbe und besprach dann kürzer Orange, Violett, Olivengrün, die Farbe des Grolles, Neides und der Hinterlist, sowie Meergrün, die Farbe der Entsagung, Resignation und Misanthropie. Weiter beschäftigte er sich mit der harmonischen Verbindung der Farben untereinander, und zeigte an Beispielen aus dem täglichen Leben, wie sehr man sich gemeinhin an der Farbenharmonie versündige. Er erwähnte die aristokratischen Verbindungen von Weiß und Gelb, Schwarz und Gelb, wie die Faschingsfarben, Grün und Blau.

Zum Schluß ging er auf Farbenwahl der Damen, die heute fast allein noch die eigentlichen Trägerinnen der Farben seien, ein. Er führte im Anschluß an Walther's Costümkunde aus, wie sich die helle und dunkle Blondine, die blasse und blühende Brünette am vortheilhaftesten kleiden müsse, und schloß mit dem Wunsche, daß in Zukunft der Farbensinn, der namentlich seit der egalité der französischen Revolution so stark geschwunden sei, wieder aufblühen möge.

Auf den Vortrag folgte nach kurzer Pause die Erklärung der ausgestellten Gegenstände.

Ausgestellt waren:

Waschmaschine. (C. G. Warnstorff, Lindenau.) Wäscheklammer. (Gebr. Buttermilch, Halle a/S.) Wäscherolle-Modell. (C. Luhmann, Petersdorf.) Deckentapezierapparat. (Zimmermann & Böhligen, Leipzig.) Bierseideldeckel. (R. Teller, Zeitungsgegenstande.) Gesundheitspfeifen. (J. Ch. Bierlein sr., Lingolsheim, Elsaß.) Spargelschneider. (Friedr. Meyfarth, Salzungen.) Schnalle ohne Dorn. (Leopold Mayer, Stuttgart.) Schuhmacher-Elastik-Nähmaschine. (Neu construirt und ausgestellt von Th. Orth & Co., Leipzig.)

Zum Schlusse nahm der Vorsitzende, Herr Director Seyffert, noch Gelegenheit, den Mitgliedern im Allgemeinen für das den verflossenen Versammlungsabenden entgegengebrachte Interesse den Dank des Directoriums abzustatten und sie zugleich zu treu im Zusammenhalten im Sommerhalbjahr und zu den für dasselbe in Aussicht genommenen Excursionen und Festlichkeiten einzuladen.

Verkehrswesen.

* In der letzten Sitzung des Sächsischen Eisenbahnraths ist unter Anderem auch die Tarifbildung der Tagesbillets zur Sprache gekommen und wurde in dieser Beziehung referirt, daß die sächsische Staatseisenbahnverwaltung bei der Neubearbeitung des Personengeldtarifs in Erwägung gezogen habe, ob man nicht die seitherigen Normen verlassen und etwa die bei den preußischen Staatsbahnen bestehenden Grundsätze annehmen solle. Man ist jedoch zu dem Ergebniß gekommen, daß eine solche Aenderung thatsächlich nicht den Interessen des reisenden Publikums entsprechen würde. Nach den preußischen Grundsätzen erfolgt nämlich die Tarifbildung der Tagesbillets in der Weise, daß die Rückfahrt mit 50 Proc. der Kosten der einfachen Fahrt in Ansatz kommt und zwar werden für diejenigen Strecken, auf denen Schnellzüge verkehren, regelmäßig, und ohne Rücksicht darauf, ob thatsächlich Schnellzüge benutzt werden oder nicht, die 1½fachen Schnellzugstaxen, für die nur von gewöhnlichen Personenzügen befahrenen Strecken aber die 1½fachen Personenzugstaxen in Rechnung gestellt. In Sachsen wird dagegen die Rückfahrt nur mit 33⅓ Proc. der einfachen Fahrtaxe eingerechnet und zwar stets unter Zugrundelegung nur des einfachen Personenzugspreises, nicht der Schnellzugstaxe. Die Billets haben deshalb allerdings nur für Personenzüge Giltigkeit und es ist bei der Fahrt mit den Schnellzügen die Nach-Lösung von Zuschlagbillets (Billets IV. Classe) nothwendig.

Die sächsischen Grundsätze sind hiernach dem reisenden Publicum ohne Beschränkung für alle Personenzugstrecken und für die Schnellzugsstrecken dann günstiger, wenn die Benutzung von Personenzügen, welche auf allen Schnellzugsstrecken in großer Anzahl neben den Schnellzügen verkehren, für Hin- und Rückfahrt oder auch nur in der einen Richtung eintritt. Nur dann, wenn sowohl die Hin- als auch die Rückreise mit Schnellzügen zurückgelegt wird, stellt sich der nach preußischer Art berechnete Billetpreis ein wenig niedriger als der Preis eines sächsischen Tagesbillets mit Hinzurechnung des Preises zweier Zuschlagsbillets IV. Classe. Da aber die Benutzung von Schnellzügen zu Hin- und Rückfahrt für die Inhaber von Tagesbillets nur selten in Frage kommt, weil die Tagesbillets erfahrungsgemäß vorwiegend nur für kürzere Strecken entnommen werden, so würde die Einführung der zu einer wesentlichen Vertheuerung der Tagesbillets führenden preußischen Grundsätze das Publicum in den weitaus meisten Fällen empfindlich benachtheiligen (beispielsweise würde ein Tagesbillet 2. Classe Leipzig-Chemnitz, welches jetzt 9,30 ℳ kostet, sich nach preußischer Berechnung auf 13,10 ℳ stellen, bei einem Tagesbillet 2. Classe Chemnitz-Dresden, jetzt 6,40 ℳ, würde sich der Preis auf 9 ℳ erhöhen ꝛc.).

Ebenso erscheint auch die in Preußen eingeführte Gewährung von Freigepäck auf Retourbillets für das in Frage kommende Publicum von nur untergeordnetem Interesse, da für die bei Entnahme von Tagesbillets die Regel bildende Befahrung kürzerer Strecken meist nur Handgepäck mitgeführt wird, die Vergünstigung sonach nur in seltenen Fällen benutzt werden kann.

Nach alledem habe man an den bisherigen sächsischen Grundsätzen festhalten zu sollen geglaubt.

Auch die neuen preußischen Grundsätze über die Giltigkeitsdauer der Tagesbillets hat man nach eingehender Erwägung nicht anzunehmen beschlossen. Diese Giltigkeitsdauer ist in Preußen dahin festgesetzt, daß für Entfernungen bis zu 100 km 2 Tage, für jede weiteren 100 km je 1 weiterer Tag und für Billets nach Berlin, soweit Entfernungen von mehr als 50 km in Betracht kommen, noch ein weiterer Tag gewährt wird, während die Tagesbillets im Localverkehr der sächsischen Staatseisenbahnen, wie bekannt, ohne Unterschied eine dreitägige Giltigkeit besitzen. Daraus ergiebt sich, daß die sächsischen Bestimmungen für Entfernungen bis zu 100 km in jedem Falle für die Reisenden günstiger sind, als die preußischen, daß sich beide Bestimmungen für Entfernungen bis zu 200 km gleich sind und daß erst für Entfernungen über 200 km die preußischen Bestimmungen den sächsischen gegenüber Vortheile gewähren. Da nun aber die Relationen von mehr als 200 km innerhalb Sachsens nur wenig zahlreich sind und überdies Tagesbillets für dieselben nur sehr selten benutzt werden, so liegt es auch hier zweifellos im Interesse des Publicums, wenn man bei den derzeitigen sächsischen Grundsätzen bleibt.

Der Eisenbahnrath ertheilte diesem Standpuncte der sächsischen Staatseisenbahnverwaltung auch seine ausdrückliche Zustimmung.

Vermischtes.

— Ueber die Einrichtung des hydrographischen Dienstes in Preußen berichtet das „Centralblatt der Bauverwaltung“: Nachdem die Organisation der Arbeiten zur Aufstellung einer Hydrographie für den preußischen Staat bereits seit längerer Zeit vorbereitet war, konnten im Jahre 1886 diejenigen Einrichtungen getroffen werden, welche eine planmäßige Bearbeitung der gestellten Aufgabe ermöglichen. Letztere besteht zuvörderst in der Beobachtung der in den Flüssen vorkommenden Wasserstände, Messung der hierbei zum Abfluß gelangenden Wassermengen und Feststellung des thatsächlichen Verlaufes der Hochwasserwellen. Unter Zugrundelegung des so gesammelten Materials werden sodann Untersuchungen über das Verhältniß der Niederschlagsmengen zu den Abflußmengen angestellt und Beschreibungen der einzelnen Flüsse ausgearbeitet, in welchen der Umfang und die Beschaffenheit des Niederschlagsgebietes, das Gefälle und die Geschiebeführung der einzelnen Flußstrecken, die Anzahl und Höhe der vorhandenen Stauwerke, die Ausbildung des Flußbettes und der Ufer desselben, die Gestaltung und Höhenlage des Thales, sowie die Anlagen zum Schutze gegen Hochwasser näher dargelegt werden. Bei dem großen Umfang der Monarchie war es erforderlich, für jede einzelne Provinz ein hydrographisches Amt einzurichten, von welchem aus die vorbezeichneten Erhebungen und Arbeiten unter Leitung des dem Ober-Präsidenten unmittelbar unterstellten Meliorations-Bauraths bewirkt werden. Das in den einzelnen Provinzen gesammelte Material wird sodann am Jahresschlusse an das Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, als die Centralstelle, eingeliefert und hier zur demnächstigen Nutzbarmachung einer weiteren Sichtung und Bearbeitung unterworfen.

— Der Gewohnheit gemäß ist das „Handbuch für das Deutsche Reich“, welches seit seinem Entstehen alljährlich dem Kaiser Wilhelm zu seinem Geburtstage überreicht wurde, auch jetzt auf das Jahr 1888 im Reichsamt des Innern zu diesem Termin fertiggestellt worden. Die meisten Veränderungen gegen das vorige Jahr weist wiederum das Auswärtige Amt mit den von ihm abhängigen Missionen und Consulaten auf. Die politische Abtheilung des Amts zählt jetzt nur 5 vortragende Räthe nach dem Ausscheiden des Geh. Leg.-Raths v. Brauer; Wirkl. Leg.-Rath v. Bothmer ist der Rechtsabtheilung als vortragender Rath hinzugetreten, so daß dieselbe ebenfalls 5 vortragende Räthe zählt. Von den ständigen Hilfsarbeitern sind 3 ausgeschieden, nämlich Leg.-Rath Graf v. Seckendorff, Leg.-Rath v. Ladenberg, jetzt Consul in Paris, und Leg.-Rath Dr. v. Schwartzkoppen, jetzt ständiger Hilfsarbeiter in der Reichskanzlei; neu aufgeführt sind als solche Leg.-Rath Stemrich, Polizeidirector Krüger und Viceconsul Raffauf; Letzterer wird gleichzeitig als Consul in Kiew bezeichnet. Die Veränderungen in der Leitung der Missionen und größeren Consulate sind zum größten Theil noch neu und deshalb in allgemeiner Erinnerung. Die Zahl der kaiserlichen Missionen ist auf 29 geblieben, ebenso die Zahl der Botschaften auf 6; die Botschaft in Madrid ist nämlich als solche noch nicht aufgeführt, da bei Abschluß des Handbuchs (10. März) der Etat, durch welchen der höhere Bedarf bewilligt wird, noch nicht durch alle Instanzen erledigt war. Die Ministerresidenturen in Chile und Marokko sind in Gesandtschaften umgewandelt worden, so daß jetzt 18 Gesandtschaften (gegen 16 im Vorjahre) und 5 Ministerresidenturen (gegen 7) vorhanden sind. Die Zahl der Consularämter beträgt jetzt 664 (gegen 655), darunter 82 Berufsconsulate (gegen 70), und zwar 22 Generalconsulate (gegen 17), 54 Consulate (47) und 6 Viceconsulate. Zum ersten Male erscheint beim Auswärtigen Amte ein Abschnitt „Schutzgebiete“, nachdem die bezüglichen Forderungen als etatsmäßige vom Reichstage anerkannt sind. Es werden aufgeführt: Kamerungebiet: Frhr. v. Soden, Gouverneur, gleichzeitig Generalconsul für den Golf von Guinea; Zimmerer, k. bayerischer Landgerichtsrath, Kanzler ad interim, Dr. Krabbes, 1. Secretair; Schran, 2. Secretair; Zrumborn, Polizeimeister und Dr. Zahl, Regierungsarzt. Togogebiet: v. Puttkamer, Commissarius ad interim zu Klein-Popo, zugleich mit den consularischen Functionen für die Gold- und Sklavenküste beauftragt; Reichelt, Secretair ad interim; v. Pietrowski, Polizeimeister, und Wicke, k. preuß. Stabsarzt, Regierungsarzt (commissarisch). Südwestafrikanisches Schutzgebiet: Commissarius Dr. Göring zu Otjimbingue, gleichzeitig commissarischer Consul für das britische Gebiet an der Walfischbai, und Referendar Nels, Secretair. Marshall-, Brown- und Providence-Inseln: zu Jaluit Viceconsul Sonnenschein (commissarisch). Eine neue Rubrik enthält das Handbuch unter dem Titel: „Wirkliche Geheime Räthe“. Es sind darin die Reichsbeamten aufgeführt, welche als solche vom Kaiser zu Wirkl. Geh. Räthen ernannt und deshalb im preußischen Staatshandbuche nicht aufgeführt wurden. Die Rubrik enthält 20 Namen, nämlich die Excellenzen Dr. Pape, v. Dechend, v. Stephan, v. Heydebrand u. d. Lasa (Gesandter a. D.), Dr. Simson, Dr. v. Schelling, Graf v. Brandenburg (Gesandter a. D.), Staatssecretair a. D. Herzog, Dr. v. Schlözer, Unterstaatssecretair Eck, Frhr. v. Konig und Dallwitz (Gesandter a. D.), v. Burchard, Graf zu Solms-Sonnewalde (Botschafter), v. Könitz, Präsident des Bundesamts für das Heimathwesen, v. Brandt (Gesandter zu Peking), Dr. Jacobi, Director Hanauer, v. Keudell (Botschafter z. D.), Graf v. Bismarck-Schönhausen und Botschafter v. Radowitz. Beim Reichsamt des Innern erscheint neu im Abschnitt „Reichs-Gesundheitsamt“ die „Ständige Commission für Bearbeitung der Pharmakopoe“. Im Reichs-Versicherungsamte sind zu zwei richterlichen und zwei solchen stellvertretenden Mitgliedern noch vier Hilfsrichter hinzugekommen, nämlich die königl. preuß. Landrichter Ladenberg, Grzywacz, Weyermüller und der königl. preuß. Amtsrichter Dr. Wicke. Die „Physikalisch-technische Reichsanstalt“ erscheint neu als Ressort des Reichsamts des Innern; sämmtliche Beamte der Anstalt werden bis auf Weiteres commissarisch beschäftigt.

— Düsseldorf, 21. März. Die „Kreuzzeitung“ hatte den Oberbürgermeister unserer Stadt wegen seiner ablehnenden Stimmabgabe für Errichtung eines Heine-Denkmals als „Jammermenschen“ bezeichnet. In der gestrigen Stadtverordnetensitzung kam diese grobe Beleidigung des Vertreters unserer Stadt zur Sprache. Die Düsseldorfer Zeitung berichtet darüber: Der Herr Oberbürgermeister gab folgende Erklärung ab: „In Nr. 50 der „Neuen Preußischen Zeitung“ ist eine schwere Beleidigung gegen mich mit Bezug auf meine Abstimmung in der Heine-Denkmal-Angelegenheit ausgesprochen. Ich habe mich für verpflichtet erachtet, die Zurücknahme dieser Beleidigung zu verlangen. Diesem Verlangen ist entsprochen, indem der verantwortliche Redacteur der „Neuen Preußischen Zeitung“, Freiherr von Hammerstein, in einem mir vorliegenden, von ihm und den zugezogenen Zeugen vollzogenen Protokoll vom 15. März d. J. erklärt hat, daß, falls der betreffende Artikel rechtzeitig an maßgebender Stelle geprüft wäre, von der Redaction dafür Sorge getragen sein würde, daß am Schlusse desselben der beleidigende Ausdruck durch einen andern ersetzt worden wäre. Ich habe geglaubt, nach dieser Erklärung die Sache als erledigt ansehen zu dürfen.“ Der Stadtverordnete Adams nahm sodann das Wort und erklärte, für die Versammlung sei damit die Sache noch nicht erledigt. Nach der Ueberzeugung des Redners müsse man ehren und die Verunglimpfung des Herrn Oberbürgermeisters, die er durch die Presse erfahren habe, sei als ein Frevel zu betrachten. Der Redner empfahl einen Beschluß zur Annahme, in welchem jener Artikel in genanntem Blatte sachlich und formal verwerflich erklärt werde. Die Versammlung stimmte einstimmig für diesen Beschluß, welcher in das Protokoll eingetragen wurde. Der Herr Oberbürgermeister sprach seinen Dank für die ihm gewordene Anerkennung aus.

— Unter dem Titel „La Légende de Metz“ hat der aus früheren Schriften auch in Deutschland bekannte Graf Hérisson bei Ollendorff in Paris eine Schrift veröffentlicht, die versucht, an der Hand theils bekannter, theils neu beigebrachter Actenstücke den Marschall Bazaine von den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu reinigen und die schreiende Ungerechtigkeit des gegen ihn ergangenen Urtheils nachzuweisen. Ob Hérisson, der wiederum selbst die Dauerhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit der Legendenbildung in Frankreich betont, sich von seinem Versuche, die Legende von Metz zu zerstören, großen Erfolg verspricht, scheint ziemlich zweifelhaft, aber schon der Versuch ist als eine That des Muthes anzuerkennen. In Deutschland, und man kann wohl sagen, in ganz Europa ist man zu einem völlig abschließenden Urtheil über den Proceß Bazaine gelangt: man brauchte einen Sündenbock, dem man die Sünden von ganz Frankreich aufladen konnte, und man nahm Bazaine. In Frankreich aber hält man krampfhaft am „Verrathe Bazaine's“ fest, und selbst sonst ganz vernünftige Männer sind aufrichtig überzeugt, daß Bazaine an seinem Vaterlande als Schuft gehandelt hat und daß ohne ihn alles anders gekommen wäre. Hérisson theilte, wie er selbst zugesteht, früher die Ansicht, und erst spätere eingehende Studien brachten ihn zu der Ueberzeugung, daß Bazaine bitteres Unrecht geschehen sei. Sehr übel wird bei Hérissons Untersuchungen der Herzog von Aumale, der das Kriegsgericht gegen Bazaine leitete, mitgenommen, noch übler der damalige Oberst, spätere General, Senator und Ordenshändler d'Andlau, der einer der Hauptzeugen gegen Bazaine war und die Anschuldigungen gegen ihn zuerst in Bewegung gesetzt hatte. Andlau ist bekanntlich seitdem mit Verlust von Amt, Ehren und Titel und fünfjährigem Gefängniß bestraft worden, und auch anderen, die damals im Proceß Bazaine eine Rolle spielten, ist es nicht sonderlich gut gegangen: Aumale ist verbannt. Hauptmann Rossel wurde als späterer Commune-General erschossen, Gambetta ist todt, Beyerval endete durch Selbstmord, Valcourt, damaliger Secretair Gambetta's, wurde nach abenteuerlichen Fahrten in Belgien wegen Betrugs mit zehn Jahren Gefängniß bestraft, und von den Generälen, die über ihn zu Gericht saßen, gehört auch keiner mehr der activen französischen Armee an. Für diejenigen, die es noch nicht wissen, d. h. für seine Landsleute, weist Hérisson in überzeugender Weise nach, daß auch jeder andere französische General, wenn er einmal in Metz eingeschlossen gewesen wäre, das gleiche Schicksal wie dieser hätte erleiden müssen, und er zerstört neben der Verrathslegende auch diejenige, daß Bazaine nicht so lange Stand gehalten, als ihm möglich gewesen wäre. Bei diesem löblichen Streben, die „Wahrheit“ zu finden, möchte man den Grafen Hérisson aber bitten, nicht auch seinerseits Legenden nachzubilden und zu behaupten, die „Deutschen hätten erklärt, nicht Frankreich zu bekämpfen, sondern die kaiserliche Dynastie“. Bekanntlich ist das nie behauptet worden, sondern in der Proclamation Kaiser Wilhelm's hieß es: „Ich führe Krieg gegen die französischen Soldaten und nicht gegen die friedlichen Bewohner des Landes“. Das hat man sich nun hier ganz allgemein in dem oben von Hérisson wiedergegebenen Sinne zurechtgestutzt und daraus eine Legende gebildet, die ebenso ungerechtfertigt ist, wie die vom Verrath Bazaine's.

— Aus Porto Alegre, 29. Februar, wird der „Vossischen Zeitung“ geschrieben:

Seit November schmachten wir unter ganz außergewöhnlicher Hitze. Es ist der heißeste Sommer, den ich in Südbrasilien erlebt habe, und ich darf bekennen, daß ich hier in Porto Alegre von der Hitze viel mehr belästigt werde, als es in dem mehr nördlich, also dem Aequator näher gelegenen Joinville der Fall war, wo das Sommerklima durch Seewinde und häufige Gewitter gleichmäßiger wird. Austrocknende Winde und ein auffallender Mangel an Gewittern haben die Gluth dieses Sommers unerträglich gesteigert. Die Folgen machen sich überall fühlbar, nur nicht in den Lustbarkeiten des Carnevals. Zwar konnte sich der hiesige Carneval nicht entfernt mit dem der Hauptstadt des Reichs messen, wo die drei letzten Tage Carnevals mit ihren Auf- und Umzügen sehr glänzend verlaufen sind, und es hatten hier die geschäftlich gedrückten Zeiten den Aufwand für pomphafte Ausstattung sichtbar vermindert; aber der Humor und Witz war unseren Carnevalsgesellschaften trotz 27° R. im Schatten nicht abhanden gekommen. Obenein gehören den Carnevalsfreuden die kühleren Abende und Nächte. Die maskirten und costümirten Umzüge am Fastnachts-Dienstag und den beiden vorhergehenden Tagen begannen nach 5 Uhr Nachmittags und dehnten sich bis gegen 8 Uhr Abends aus. Und nach dieser Stunde füllten sich die öffentlichen Säle und die Locale der verschiedenen Vereine, wo Bälle und andere Lustbarkeiten stattfanden. Auch die deutschen Gesellschaften, wie „Germania“, „Leopoldina“, „Gemeinnütziger Verein“, „Concordia“, öffneten ihre Räume den Carnevalsscherzen und Maskenbällen, und einige haben vom Rhein die „Kappensitzungen“ eingeführt. — Wenn wir aus der Provinz Ceará hören, daß es dort vom August bis Ende December v. J. keinen Tropfen geregnet hat, so dürfen wir sagen, daß wir hier doch noch besser daran waren. Jene Provinz, deren fruchtbarer Boden für empfangenen Regen außerordentlich dankbar ist, leidet an periodischen Dürren. Wenn die Winterregen ausbleiben (dieselbe liegt nördlich vom Aequator), dann verdirbt alles. Das vorige Jahr war schon regenarm, und man prophezeite zuversichtlich den abermaligen Eintritt einer vernichtenden Trockenheit. Glücklicherweise ist bis Mitte Januar reichlicher Regen gefallen und die gefürchtete Gefahr vorüber, was Niemand lieber vernommen haben wird als der Finanzminister. Für ihn ist „Dürre in Ceará“ ein Donnerwort, da in den letzten 20 Jahren zweimal der durch eine solche Dürre hervorgerufene Nothstand den Staatssäckel um viele Tausend Contos de Reis erleichtert hat. Uebrigens beschränkt sich die außerordentliche Hitze und Trockenheit dieses Sommers nicht auf unsere Provinz; aus Paraná und Santa Catharina hört man dieselbe Klage, und eine allgemeine dürftige Ernte, um nicht zu sagen Mißwachs der hauptsächlichsten Feldfrüchte ist die Folge der ungewöhnlichen Witterung. — Die hiesige evangelische Gemeinde zählte laut Jahresbericht des Vorstandes am Schlusse vorigen Jahres 208 zahlende Mitglieder, 18 mehr als am Ende 1886. Als zahlende Mitglieder sind Familienväter anzusehen. Die Familie zu 5 Köpfen angenommen, würden höchstens etwa 1000 Personen als zur deutschen evangelischen Gemeinde gehörig zu rechnen sein. Schlägt man die Kopfzahl der deutschen Katholiken ebenso hoch, so würde die deutsche Bevölkerung von Porto Alegre etwa 2000 Seelen betragen. Aber diese Zahl bleibt sicherlich weit hinter der Wirklichkeit zurück; denn ein großer Theil der deutschen Evangelischen hält sich nicht zur Gemeinde. Die glaubwürdigsten Schätzungen nehmen an, daß Porto Alegre unter 40000 Einwohnern 5000 Deutschredende hat. Finanziell haben sich die Verhältnisse der Gemeinde in erfreulicher Weise gebessert. Dem neuen Pfarrer sind 1:500 $ (circa 3000 ℳ) festes Gehalt zugesagt und außerdem fließen ihm die Sporteln zu, die auf 800 $ bis 1 Conto jährlich veranschlagt werden können. Die Gemeinde besitzt außer der Kirche einen hübschen Friedhof und ein für die frühere Gemeindeschule errichtetes, jetzt an die Schule des deutschen Hilfsvereins vermiethetes Gebäude. Die Kirche hat aber weder Thurm, noch Glocken, wie deren in den deutschen Colonien die evangelischen Kirchen bereits fast alle haben.

— Shanghai, 10. Februar. Einer Specialcorrespondenz des „Hongkong Telegraph“ aus Kanton entnimmt der „Ostasiatische Lloyd“ folgenden Beitrag zur Sittengeschichte Chinas: Der Sohn des Vicekönigs Tschang Tschi Tung war hier für das chinesische Neujahr erwartet. Derselbe hat sich im Norden, wo er sich der Examen halber aufhielt, in große Schwierigkeiten verwickelt. Im vergangenen Jahr sollte der junge Tscheng seine Examina ablegen, und der Vicekönig selbst sandte dem Chef der Oberexaminationscommission seine Visitenkarte — eine dringende Aufforderung, seinen Sprößling nicht durchfallen zu lassen. Der Herr glaubte nun sicher sein Examen bestehen zu können, vertändelte seine Zeit mit der chinesischen Demimonde in chinesisch Paris, nämlich Sutschau, und würdigte auch Shanghai eines längeren Aufenthaltes, dessen sich die Hetären noch lange vergnüglich erinnerten. Darob vergaß er gänzlich sein Examen und erschien überhaupt nicht in Peking. Die Namen der bestandenen Candidaten wurden nach Beendigung der Examina verlesen, und mit dem Prädicat „vorzüglich“ fand sich darunter auch derjenige des jungen Tscheng. Er wurde vorgerufen, um öffentlich belobt zu werden — und jetzt stellte sich heraus, daß er am Examen überhaupt nicht theilgenommen hatte! Der Chef der Commission befand sich jetzt in schwieriger Lage. Ganz verschweigen ließ sich die Sache nicht, so machte er aus der Noth eine Tugend und klagte den jungen Mann an. Was darauf erfolgte, ist unbekannt, doch kann er wohl kaum schwer bestraft worden sein, denn augenblicklich macht er wiederum das Examen; dieses Mal aber hat er sich auf Befehl seines Vaters persönlich einzufinden. Daß er glänzend bestehen wird, darüber wird wohl bei Niemandem ein Zweifel herrschen.

— Des Guten zu viel. Bekanntlich war Kurfürst August von Sachsen, im Volksmunde „Vater August“ genannt, einer der sparsamsten Haushalter und besten Volkswirthe, die jemals auf einem Throne gesessen haben. Insbesondere ließ sich der Kurfürst auch angelegen sein, durch Gesetze und Verordnungen den im Volke überhand genommenen Luxus und übermäßigen Aufwand bei Familienfesten einzuschränken, weshalb er zugleich nach den verschiedenen Ständen die Zahl der Tische bei den Schmausereien festsetzte. Ein Tisch war auf acht Personen berechnet. Als nun kurz nach der 1550 vom Kurfürsten erlassenen Hochzeitsordnung Wenzel Naumann ein Gesuch einreichte, außer der ihm zukommenden Zahl von fünf Tischen noch einige mehr aufstellen zu dürfen, resolvirte der Kurfürst eigenhändig: „Weil Wenzel Naumann mit der neuen Ordnung nicht gedient wäre, sollte er über die ihm zukommende Anzahl noch fünfzehn Tische Gäste setzen, bei einem rheinischen Goldgülden Strafe für jeden fehlenden Gast.“ Und so mußte Wenzel 160 Gäste einladen und bewirthen, was seine Hochzeitsfreude doch einigermaßen getrübt haben mag.

Literatur.

Von Haus zu Haus, Wochenschrift für die deutsche Frauenwelt, herausgegeben von Anny Wothe, Verlag von Adolf Mahn in Leipzig, Preis pro Quartal 1 ℳ 50 ₰, bringt in ihrer ersten Quartalsnummer 27 wieder eine so reiche Fülle der auserlesensten Beiträge, daß wir nicht anders können, als sie all unseren Leserinnen als vorzüglichste deutsche Frauen-Zeitung zu empfehlen. Die originellen Rubriken Kunst- und Brennecke für die Männer, Schmollwinkel für die Frauen u. s. w. werden seitens der Leserwelt stark frequentirt, da sie nicht allein belehrend und unterhaltend, sondern auch überaus geistanregend sind. Das ist ein förmliches Raketenfeuer herüber und hinüber, wirklich so Geist sprühend und eigenartig, wie wir noch kein derartiges Blatt kennen gelernt haben. Dabei wird „Von Haus zu Haus“ auch allen praktischen Bedürfnissen des Lebens gerecht. Der jetzt beginnende hochspannende Roman Das Haus am Rhein von Anny Wothe dürfte überhaupt schon allein genügen, dieser so sehr empfehlenswerthen Frauen-Zeitung Tausende neuer Leserinnen zuzuführen. Probenummern sind gratis und franco durch alle Buchhandlungen zu haben.

* * *

Frühlingsgrüße aus Wien bringt uns soeben das 7. Heft der „Wiener Mode“ in Gestalt des farbigen Umschlages, der in duftigem Veilchenrahmen ein entzückendes Kinderpaar darstellt. Das echt künstlerisch componirte und dabei äußerst praktischen Zwecken dienende Bild ist eine Leistung ersten Ranges. Der Inhalt des Heftes rechtfertigt durchaus den freundlichen Eindruck, den der schöne Umschlag hervorruft. Wir finden eine überraschende Anzahl reizender Toiletten und Hüte, Kinderkleidchen, Wäsche und Handarbeiten in sehr klarer Darstellung. Die Figurinen bilden eine Gallerie echt wienerischer Schönheiten, die wir mit wahrem Vergnügen betrachtet haben. Ein sehr anschaulicher Schnittmusterbogen ergänzt die Abbildungen und Beschreibungen in praktischer Weise. Für die Unterhaltung ist durch das Beiblatt „Im Boudoir“ in vorzüglicher Art gesorgt. So beginnt denn die „Wiener Mode“ in vielversprechender Weise das zweite Quartal. Da aus jedem der bisher erschienenen Hefte das ernste Streben nach Vervollkommnung ersichtlich ist, dürfen wir wohl annehmen, daß das Blatt sich stets auf der Höhe halten wird, die es in dem eben besprochenen Hefte erreicht hat. Möge keine Dame es verabsäumen, dieses Heft, welches als Probenummer gratis erhältlich ist, sich von der nächsten Buchhandlung oder von der Administration (Wien, Schottengasse 1) zusenden zu lassen; sie wird mit der Besichtigung desselben eine Stunde angenehm ausfüllen und es gewiß nicht aus der Hand legen, ohne als Freundin der „Wiener Mode“ gewonnen worden zu sein.